



Beschluss

TOP I 29 **70 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** **70 Jahre Menschenrechtsschutz in Europa**

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen zum 70. Jahrestag der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) am 4. November 1950 die überragende Bedeutung der Anerkennung und des umfänglichen Schutzes der Menschenrechte für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa.
2. Mit Sorge beobachten sie die Erosion rechtsstaatlicher Grundsätze und Prinzipien in einigen Mitgliedsstaaten des Europarates und bekräftigen in diesem Zusammenhang ihr Bekenntnis zur Unabhängigkeit der Justiz sowie zum Schutz vor Diskriminierung.
3. Sie unterstreichen die Unverzichtbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) bei der Durchsetzung der EMRK und mahnen die Respektierung und die zügige Umsetzung seiner Entscheidungen in allen Mitgliedsstaaten an. Sie bekennen sich zum EGMR als zentrale Institution des Individualrechtsschutzes in Europa.



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

4. Mit Blick auf den kürzlich übernommenen Vorsitz der Bundesrepublik Deutschland im Ministerkomitee des Europarates ermutigen sie die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, den Vorsitz dafür zu nutzen, die EMRK, aber auch die anderen Mechanismen des Europarates zum Schutze universeller, unveräußerlicher und unteilbarer Menschenrechte, als Kompass für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowohl europaweit als auch national noch sichtbarer und effektiver zu machen.

+

5. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen anlässlich des Jubiläums der EMRK die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Europarat und EU-Kommission über den im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Beitritt der EU zur EMRK. Sie bitten die Bundesregierung, diesen Verhandlungsprozess während des deutschen Vorsitzes und darüber hinaus aktiv und fördernd zu begleiten.

6. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen zudem die hohe Bedeutung offener zivilgesellschaftlicher Beteiligungsräume für die Verwirklichung der Ziele der EMRK im Besonderen und des Europarates im Allgemeinen. Tendenzen, diese Räume zu beschränken (sog. Shrinking Space), muss dringend entgegengewirkt werden, wo immer derartige Tendenzen zu beobachten sind.